

I.

Treptow vor dem Kriege.

Videre licet illic populum perhumanum, modestum, neminem despicientem.
Tumidis namque elatis et mendacibus non sese libenter accommodant. Neque in-
hallucinari putes, qui quatuordecim annos apud eos habitas sum quam liberaliter.
B u g e n h a g e n, P o m m e r a n i a, lib. I, cap. IX, pag. 33.

Als der verderblichste aller Kriege, die je unser Vaterland verwüstet haben, die Grenzen Pom-
merns überschritt, waren gerade 350 Jahre seit Gründung der Stadt Treptow verflossen. Sie hatte das
seltene Glück genossen, dass in diesem ganzen Zeitraume kein auswärtiger Feind vor ihren Mauern sich
gezeigt hatte. Freilich waren, als durch die Schwäche der fürstlichen Gewalt das Faustrecht überhand
nahm, manche Fehden mit den Nachbarn auszukämpfen gewesen, besonders mit den Greifenbergern wegen
der Mühlenschleusen und freien Rega-Schiffahrt und mit den Manteuffeln, deren festes Schloss Cölpin
1432 mit Hilfe der Nachbarn zerstört wurde. Aus den Trümmern aber bauten sich die Treptower an
der zweiten Regabrücke ein neues festes Thor. Indess hatten diese Fehden wenig geschadet, vielmehr
dazu gedient, die Erschlaffung der Bürger zu verhindern. Der lange Frieden hatte Handel und Gewerbe
emporgehoben und einen hohen Grad von Wohlhabenheit verbreitet.

Dies sprach sich zunächst in einem reichen Grundbesitz aus. Schon damals besass die Stadt
seit zwei Jahrhunderten dieselbe Feldmark wie heute, also nach Berghaus, Lanbbuch von Pommern,
Bd. VI, Seite 857, über eine halbe Quadratmeile oder genauer 12,681 Morgen. Ringsum liefen
breite Gräben, der bedeutendste, der sogenannte Landwehrgraben von der Rega bis zur ehemaligen För-
sterei Eckardhausen, der späteren Oberförsterei Grünhaus. Nicht weit von der Stelle, wo jetzt die auf
Befehl Friedrich des Grossen zur Aufnahme von Wollspinnern erbauten Spinnkathen liegen und das im
dreissigjährigen Kriege verwüstete und verlassene alte Dorf Wischow stand, schützte den Uebergang der
Landstrasse nach Greifenberg und Regenwalde ein Wartturm „des Magistrats zu Treptow Finkenthurm“,
dessen Reste erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts auf Abbruch an den Kaufmann Diede-
rich verkauft und bei der Erbauung seines Hauses am neuen Markte verwendet wurden. (Vergl. Brum-
mer Familienleben und Hofhaltung des Herzogs Fr. Eugen von Württemberg zu Tr. S. 50 u. 80). Noch
grösser wäre wohl jedenfalls bei der Wohlhabenheit der Bürger die Stadtfeldmark geworden, wenn nicht
der Besitz des Klosters Belbuck im Norden und Süden bis fast in die unmittelbare Nähe der Stadt ge-
reicht hätte. Die vier Vorwerke aber und acht Dorfschaften im Städteigentum, das sich im Südwesten
des Stadtfeldes von Klötikow, Wefelow und Borstin über Wangerin, Gamtow und Tressin nach Mud-
delmow, Grandshagen und Zitzmar 2 Meilen weit von der Stadt erstreckte, nahm einen Raum von mehr
als einer Quadratmeile ein, gegen 25000 Morgen. Dazu kamen von 1574 an noch Jedde oder Gedde
mit 819 Morgen, wo der Rath wie in Muddelmow eine Schäferlei legte, später verkaufte er es aber wie-

der an Mathias von Karnitz. Von andern vorübergehenden Erwerbungen der Stadtbürger in Moitzow, Ninikow und andern Orten kann hier nicht weiter berichtet werden, aber auch sie bezeugen die Wohlhabenheit mancher Einwohner.

Diese Wohlhabenheit sprach sich auch nicht minder in allen öffentlichen Anlagen aus. Mauern, Wälle und Türme waren gut unterhalten, im städtischen Zeughause, einem Theile des alten Rathauses, fand man Geschütz und Waffen zur Genüge. Der Bürgermeister Sam. Gadebusch, der seine *Historia sive Topographia civ. Treptoe* zwei Jahre vor dem grossen Brande vom Jahre 1679 vollendete und das alte Schloss und Rathaus vor ihrer Einäscherung noch sah, rühmt das letztere als so geräumig, dass dort nicht nur oftmals festliche Zusammenkünfte der Bürger gehalten, sondern auch die Hochzeiten der angesehensten Männer gefeiert würden. Als man in den Jahren 1553 und 1554 über den Ausbau des Kirchturmes verhandelte, dachte man auch daran, die Spitze ganz mit Kupfer zu decken. Kirchen und Hospitäler wurden noch immer bedacht. Die vermögenden Bürger, welche oft nach Lübeck schifften, ahmten die Form der dortigen Häuser nach und führten für damalige Zeiten kostbare Wohngebäude auf. Einige von diesen, die sich bis jetzt erhalten haben, sind, wie Heintze schreibt, auf der ganzen Giebelseite mit Stuckarbeiten verziert. An der Seitenwand eines derselben sieht man noch heutigen Tages einen Elefanten mit seinen Führern, welche Figuren alle Besitzer bisher sorgfältig erhalten haben und der jetzige mit hellen Farben den Vorübergehenden weithin sichtbar gemacht. Sonst hatte sich auch in Kleidung und Lebensweise ein solcher Luxus hervorgethan, dass man sich auf alle Weise, wie wohl vergebens bemühte, demselben Einhalt zu thun. Die Herzoge, welche in dem Schlosse, nicht dem jetzigen, das erst gleich nach dem grossen Brande im Jahre 1679 erbaut wurde, sondern in dem früheren Nonnenkloster, damals Küchenhof genannt, ein bequemes Hoflager fanden, hielten sich gern und oft in Treptow auf und schrieben nach diesem Orte nicht selten Landtage aus. Solche Versammlungen aber brachten auf längere Zeit eine grosse Anzahl vornehmer Herren mit nicht geringer Dienerschaft in die Stadt und trugen viel dazu bei, den Verkehr zu erhöhen, und Handel und Gewerbe zu beleben. Auch meint Heintze, dass durch den Zusammenfluss vieler hochgestellter Personen möchten die rauhen Sitten gemildert worden sein, und führt dafür die Worte des Kanzlers von Eickstedt an: „die Bürger sind sittlich und höflich.“ Aehnlich äussert sich Kantzow (*Pommerania*, herausgegeben von Kosegarten, II. S. 457): „diese Stadt ist auch ziemlich gebauet, und nicht weniger van Cöslin; aber das Folk ist viel sittsamer und höflicher.“ S. Val. Gadebusch (*Manuscript der Lehrerbibliothek*) berichtet von Treptow und seiner Schule also:

So gross ist der Nutzen und der Ruhm gewesen, welcher sich zur Zeit der verbesserten Religion in so viele Reiche und Länder aus dieser Schule ausgebreitet hat. Dass aber selbiger in den folgenden Zeiten nicht aufgehört hat, davon ist ein glaubwürdiger Zeuge vor vielen andern der berühmte Geschichtschreiber David Chyträus in dem ersten Theil seiner Sächsischen Chronik, wenn er daselbst diese Stadt mit folgendem Lobspruch beehret: Dass sie ungemein allezeit die Gelehrsamkeit, den Gottes-Dienst und Wissenschaften, auch gelehrte Leute, Kirchen- und Schuldienere geliebet und ihnen gewogen gewesen, auch damit sie ungemein gelehrte und gottesfürchtige Pastores haben möchten, Johann Hagemeister, welcher dem Schlutow gefolget, M. Georg Glambeck, welcher hernachmals Probst zu Cammin geworden, und Martin Teschen von denen Rectoren zum Regimente der Kirche berufen haben; und kurz hernach schreibet er, dass Treptow eine getreue Bewahrerin und Pflegerin der Kirche, der Gelehr-

samkeit, ehrbarer Gesetze, Gerichte und Zucht zu aller Zeit gewesen; der Pommersche Poet aber M. Johannes Seccervitius schreibt von ihr in dem andern Buch seiner Pommerschen Geschichte:

Moribus exultos nutris Treptovia cives,
 Templaque sublinemque insigni vertice turrim,
 Privatosque foves decoris studiosa penates
 Et decoris studiosa et religionis et almae
 Justitiae, Musis quoque non aliena canoris.

Auch Bugenhagen in seiner Pomerania (l. I. c. IX, p. 33) lobt seine lieben Treptower nicht wenig und nennt sie *populum perhumanum, modestum, neminem despicientem. Tumidis namque elatis et mendacibus non sese libenter accomodant.* Zur Bekräftigung fügt er noch hinzu: Man möge nicht glauben, dass er ins Blaue rede, er sei 14 Jahre bei ihnen so freundlich wie möglich behandelt worden. Zieht man auch von dem warmen Lobe alles ab, was persönliche Zuneigung oder Gewöhnung an wohlklingende Phrasen verrät, so bleibt doch immer noch genug übrig, was die Nachkommen zur Nacheiferung anspornen kann.

Die Zahl der eigentlichen Bürger mag sich etwa auf 400 belaufen haben, die sogenannten Bewohner ungerechnet. Unter den 16 Städten der Stettinischen Regierung folgte Treptow gleich hinter Stettin, Stargard und Stolp, insofern man auf die Kriegsleistungen sieht. Nach der Musterrolle vom Jahre 1523 (Klempin und Kratz: Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft S. 160 — 188), in der auch die Vorpommerschen Städte mitaufgeführt werden, hatten beim allgemeinen Aufgebote zu stellen:

1) Stralsund .	100	Reisige	und	1000	Mann	Fussvolk
2) Stettin . .	60	„	„	500	„	„
3) Greifswald	50	„	„	400	„	„
4) Stargard .	50	„	„	200	„	„
5) Anclam .	30	„	„	100	„	„
6) Treptow a. R.	25	„	„	100	„	„
7) Stolp . .	15	„	„	100	„	„

Colberg, die wichtigste der Städte im Stifte, stellte im Jahre 1627 bei einem allgemeinen Aufgebote nur 100 Mann Fussvolk und 13 Reiter. Vergl. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg S. 391.

Nach der Hufenmatrikel von 1628 versteuerte Treptow 111 sogenannte Erben, 307 halbe Erben und 101 Keller, zusammen 1159 Hakenhufen zu 15 Morgen, ferner vom Städteigentum (Gumtow, Borntin, Tressin, Klötikow, Muddelmow, Wangerin, Zitzmar, Grandshagen, Jedde) 318 Hakenhufen, 50 Kossäten und 4 Krüge. Auf den Landtagen aber hatte das ältere Greifenberg den Vorrang und behauptete nach Einverleibung des Fürstentums Cammin und Einschlebung von Colberg den vierten Rang unter den vier vorsitzenden Städten. Sonst erschien damals, wie Heintze angiebt, die Stadt Treptow den Reisebeschreibern merkwürdiger als Berlin u. Cöln a. Spree, denn sie wussten mehr von jener als von diesen beiden zu erzählen.

Zu dem Wohlstande der Stadt trug ausserdem noch immer der Handel und die Schifffahrt bei. So beriet im Jahre 1571 ein Ausschuss hanseatischer Abgeordneten darüber, wie man den Handel der Treptower nach Norwegen einigermaßen Eintrag thun könne. In jenem Berichte heisst es:

„Die Schifffahrt der Treptower nach dem Comptoir in Bergen betreffend, ist betrachtet, dass, nachdem Treptow nicht mehr in der Hansa begriffen ist, den Treptowern solcher Schifffahrt halber nicht zu gebieten ist, auch den Hansischen nicht gebühret, dem Reiche Norwegen dieselbe ferner zu wehren. Es haben daher die Verordneten diesen Punkt zu der ehrbaren Städte Beratschlagung stellen müssen und bei dem Comptoir mittlerweile die Ermahnung gethan, dass da, wie vermerket, solche Güter, wenn sie zu Bergen ankommen, am meisten von den Deutschen an der Brücke (dem deutschen Teil der Stadt) gekauft werden, ob nicht ein Mittel sei, den Deutschen auf dem Comptoir zu gebieten dass sie sich solcher Güter enthalten, und also den Treptowern einige Hinderung geschehe; ferner dass, wenn unter denselben sich einige Colberger finden liessen, dieselben im Comptoir angegeben und in Strafe genommen würden.“

In den Magistratsprotokollen des vorangehenden Jahres ist mehr als zwanzig Mal von Schiffen die Rede, die Seebriefe verlangen oder wegen allerlei Beeinträchtigungen Klagen vorzubringen haben. Die Fahrten sollten gehen von Deep nach Lübeck, Stralsund, Danzig, Riga, Nerwa (sic!) Gothland, Schonen, Bornholm, Copenhagen, Alborch, Bergen, um dorthin Roggen, Mehl, Brot, Malz, Bier (mehrmals Treptower Mumme erwähnt), Tonnen und allerlei Ware zu führen und Salz, Heringe, Osemund (schwedisches Eisen), Blei, Kalk etc zu holen oder nach Gelegenheit in andere Häfen zu bringen. Zweimal werden unter der Ladung auch Zipollen genannt, einmal auch „etlicher Pfefferkuchen“. Als die Ernte des Jahres 1570 missriet, wurden mehrere Schiffe im Herbste nach Danzig geschickt, um Roggen, Gerste und Mehl zu holen.

Auf derartige friedliche Seefahrten beschränkte sich die Unternehmungslust der Treptower nicht allein, sie nahmen auch bei den Streitigkeiten der Danziger mit ihren Feinden, der Schweden mit dem Muskowiter, der immer heftiger nach der Eroberung der Küsten der Ostsee drängte, durch Unterstützung der „Freibeuter“ teil, freilich zum grossen Missfallen des Herzogs.

Johann Friedrich war einer der kräftigsten Regenten, die in Pommern geherrscht haben. Er war sehr geneigt, das fürstliche Ansehen, das seit der Reformation zu erstarken begann, auf alle Weise zu heben und machte auf eine Menge von Rechten Anspruch, woran man früher nicht gedacht hatte. Die Zeit der kleinen Stadtrepubliken neigte sich ihrem Ende zu, so sehr sich auch das stolze Selbstbewusstsein des Rates dagegen sträubte. Das zeigte sich bei mehreren Gelegenheiten. Im Jahre 1572 brachen in Treptow ernstliche Unruhen aus. An der Spitze der Aufrührer stand der Bürgermeister Hans Vanger selber, gegen den in vergangenen Jahren schon allerlei Klagen im Rat erhoben waren. Derselbe wiegelte unzufriedene Einwohner gegen den Rat auf und regte sie an, Teilnahme am Regimente, Rechnungslegung über die städtischen Einnahmen und Abstellung öfter gerügter Missbräuche und Übergriffe zu begehren. Um die Zuneigung der Bürger zu gewinnen, liess es Hans Vanger an heftigen Schmähungen nicht fehlen. Namentlich brachte er gegen den Bürgermeister Valentin Parcham die grössten Beschuldigungen vor, indem er behauptete, dass dieser Stadt- und Kirchengüter, Hebungen, Vorrat und Gefälle gemissbraucht und in eigenem Nutzen verwendet habe. Die Fürsten waren genötigt einzuschreiten. Am 6. Juli 1572 begaben sich die Herzoge Johann Friedrich und Barnim X. nach Treptow, um den Aufhetzungen ein Ziel zu setzen. Nachdem die Akten verlesen und erwogen waren, fassten die berufenen Land- und Hofräte ein Urteil ab. In Folge desselben wurde Hans Vanger verhaftet, auf einen Wagen gebunden und unter Begleitung von 4 Dienern nach Stettin geführt. Man warf ihm dort

in einen Turm, setzte ihn aber später auf das Mühlenthor, da er an jener Stelle Anfechtungen des bösen Feindes zu haben vorgab. In diesem Gefängnisse blieb er ein Vierteljahr, bis man ihn gegen das Versprechen, sich zur Zeit des Endtermins zu stellen, entliess. Die Juristenfakultät zu Rostock sandte demnächst ein Erkenntnis, welches am 31. Januar 1573 vor dem Stettinischen Niedergerichte in Gegenwart der beteiligten Bürgermeister eröffnet wurde. Dasselbe setzte fest, dass Hans Vanger wegen seiner vielfältigen wiederholten unwarhaften Bezichtigung und Diffamation des Ratstuhles und seines Bürgermeisteramtes entsetzt und für immer aus den pommerschen Landen verwiesen werden sollte.

Der Herzog Johann Friedrich nahm diese Gelegenheit wahr, um sich in die innere Angelegenheiten der Stadt zu mischen. Am 13. Juli 1572 erliess er einen Bescheid, der gleichmässig gegen die Obrigkeit und die Bürgerschaft gerichtet war. Zuerst ermahnte er den Rat ernstlich und gnädig, dass er den Ratstuhl, wenn Abgang befunden würde, mit tauglichen und tugendlichen Personen mit des Herzogs Vorwissen besetzen, sich aller Gebühr und Bescheidenheit verhalten sollte. Ferner wurde dem Rate eingeschärft, ohne Unterschied Jedermann Recht zu sprechen und von den Stadteinnahmen Register zu halten. Der Bürgerschaft verbot der Herzog alle ungebührlichen Versammlungen, dem Claus Eichstedt und Tönnies Plene gesetzwidrige Aufwiegelungen, auch versprach er der Gemeinde, bei etwaigen Beschwerden gegen den Rat einen Sachwalter zu bestellen. Zuletzt fügte er die Drohung hinzu:

würde die Bürgerschaft nach ihrem Kopfe etwas fürnehmen, so wollen Ihre Fürstlichen Gnaden das Schwert in die Hand nehmen.

Ebenso entschieden handelte Johann Friedrich im Jahre 1577, als die Stadt Treptow mit der Stiftstadt Colberg in grosse Weiterungen geriet, die durch folgenden Vorfall veranlasst wurden: Ende November dieses Jahres lief ein für Rechnung der Kaufleute Klemtze und Westphahl zu Treptow mit Salz, Osemund-Staugeneisen, Seife und andern Gütern belastetes Schiff in den Colberger Hafen ein. Dasselbe kam von Lübeck und war nach Regamünde (Deep) bestimmt, hatte aber, wie die Eigentümer versicherten, wegen eines drohenden Sturmes und um Schiff, Gut, Leib und Leben zu bergen, einen andern Lauf nehmen müssen. Die Colberger dagegen behaupteten, dass das Schiff bei gutem Wetter eingelaufen sei, und belegten das Salz, von welchen einige Tonnen dem Herzog Johann Friedrich gehörten, mit Beschlagnahme, verweigerten auch die Herausgabe, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen, nach welchen kein fremdes Salz in ihren Hafen eingeführt werden dürfe. Das Schiff selbst und die andern Güter gaben sie später frei. Die Eigentümer wandten sich an den Herzog Johann Friedrich, und dieser verlangte sofort in den heftigsten Ausdrücken von seinem Bruder Casimir, der Bischof von Cammin war, dass er die Herausgabe der angehaltenen Güter unverzüglich befehlen möge (d. d. Colbatz, den 14. Januar 1578). Casimir that, was in seiner Macht stand. Er verordnete (d. d. Bublitz den 28. Februar), dass die Colberger das Salz gegen Kautio n freigegeben und dann das Weitere gegen die Treptower vor dem Cösliner Hofgerichte ausführen sollten. Diesen Bescheid fanden aber die Treptower nicht annehmlich, noch weniger wurde der Herzog Johann Friedrich durch denselben zufrieden gestellt. Ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass er sich zum Richter in eigener Sache aufwerfe, ordnete er am 14. März Repressalien an. Er begnügte sich nicht damit, den Colbergern allen Handel in seinem Lande zu untersagen, sondern gebot auch seinen Beamten und Unterthanen, sich der Bewohner Colbergs und ihrer Güter zu bemächtigen, wo sie solche antreffen würden. Dieser Befehl kam schnell zur Ausführung; in Treptow, Belgard und Labes wurden mehrere Colberger verhaftet. Im ganzen Lande klagte man über

diese Repressalien, welche den Verkehr nicht wenig hemmten, und von allen Seiten, selbst von dem Herzoge Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast und von den Camminer Domherren liefen die eindringlichsten Verwendungsschreiben ein. Nun erst entschloss sich der erzürnte Fürst von seiner Strenge abzulassen. Am 1. Juli 1578 wurde auf seinen Befehl ein Abschied entworfen, welcher dahin lautete:

Der Herzog wolle die Repressalien, welche die Colberger verdient hätten, wieder aufheben, wenn sie den Treptowern allen Schaden ersetzten, Schiff und Güter ohne Kautio n herausgäben, ihn wegen des angehaltenen Salzes mit einer ziemlichen Summe zur Strafe abfänden und ihren Excess deprecierten.

Dabei ward den Colbergern vorgeworfen, dass sie schon früher einmal Eisen, welches der Herzog Johann Friedrich für seine Artillerie verschrieben, ungebührlich weggenommen hätten. Die Bewohner von Colberg indess, so bedrängt sie auch sein mochten, nahmen jenen Abschied nicht an, sondern wandten sich klagend an das Reichskammergericht, dessen Entscheidung nicht mehr vorhanden ist. Der Streit verwickelte sich mit noch andern Streitfragen, welche die Fürsten mit den Colbergern hatten und zur Demütigung der Stadt zu benutzen versuchten. H. Riemann in seiner Geschichte der Stadt Colberg S. 332—341 giebt darüber das Nähere an.

Mit den Greifenbergern lebten die Treptower auch nicht in friedlichen Verhältnissen. Jene hatten bei Dadow eine Brücke über die Rega angelegt, wie die Treptower meinten, um der alten Frachtstrasse eine andere Richtung zu geben. Auf die Beschwerde der Treptower befahl der Herzog Johann Friedrich (Stettin, den 3. Febr. 1586) die Wegreissung der Brücke, damit den Übelthätern keine neuen Pässe eröffnet und die fürstlichen Zölle auch nicht beeinträchtigt werden möchten. Die Nachbarstädte hatten indess noch viele andere Streitigkeiten auszugleichen. Beide befürchteten, dass der Herzog Johann Friedrich einschreiten oder sich gewalthätig einmischen werde, und diese Besorgnis machte sie zu einer Aussöhnung geneigt. Am 18. April 1589 traten Abgeordnete beider Städte in dem Dorfe Görke zusammen, und schnell kam ein Vergleich zu stande, der allen erwünscht war, und der endlich den Zwistigkeiten, welcher drei Jahrhunderte lang die Bewohner der Nachbarstädte gegen einander erbittert hatte, ein Ziel setzte. Die Anordnungen, welche man traf, waren folgende:

- 1) Die Schleuse der Treptower bleibt in ihrem Zustande.
- 2) Will ein Greifenberger Bürger, was wohl nicht vorkommen werde, den Schleusenbalken abheben, so soll dies gegen Kautio n gestattet sein.
- 3) Wenn Waren aus der See nach Regamünde gekommen sind, so dürfen die Greifenberger solche kaufen, nachdem die Treptower drei Tage lang den Vorkauf gehabt haben.
- 4) Brenn- und Bauholz dürfen die Treptower gegen Kautio n durch die Greifenberger Schleuse fahren.
- 5) Die Steinfuhren zum Hafen sollen nach wie vor geleistet werden.
- 6) Kein Korn soll ungebö hnet (sic) verschifft werden. Einem Bauer oder Fremden ist nicht erlaubt, unter dem Schein der Bürger oder Schiffer beider Städte Waren zur See von Regamünde einoder auszuführen. Die von dem Übertreter zu erlegende Strafe soll zum Hafenu bau verwendet werden. Beide wollen sich von da an christlich, ehrbarlich, friedlich, wie es christlich gesinnten Nachbarn ansteht, gegen einander verhalten.

H. Riemann in seiner Geschichte der Stadt Greifenberg fügt noch hinzu (S. 129):

„Die Bürgerschaft von Greifenberg verwarf zwar den Vertrag, weil der Rat dabei seine Vollmacht

überschritten und die alten Privilegien der Stadt nicht genügend gewahrt habe, dennoch aber muss er als gültig angesehen sein, da sich ein herzogliches Mandat von 1597 darauf beruft, und unsere Quellen uns geraume Zeit nichts von neuen Streitigkeiten um die Schleuse melden. Mehr freilich als der Vertrag, hat wohl das allmähliche Aufhören der Regaschiffahrt, die bei der veränderten Beschaffenheit des Flussbettes immer schwieriger wurde, während sie bei dem Eingehen der hanseatischen Heringsfischerei an den dänischen und schwedischen Küsten auch an Einträglichkeit verlor, eine friedlichere Gestaltung des Verhältnisses beider Städte herbeigeführt. Seit dem dreissigjährigen Kriege ist keine Greifenberger Schute wieder zum Handel oder Fischfange den Fluss hinab in die salse See gesegelt.“

Nachdem ein friedliches Verhältnis mit den Nachbarstädten wiederhergestellt war, suchte der Rat von Treptow auch die eigenen Bürger zufrieden zu stellen. Damals verursachte unter anderen der Kornhandel die meisten Beschwerden; unaufhörlich klagten die Nichtkaufleute, dass zuviel Getreide ausgeführt werde. Um solchen Vorwürfen ein Ende zu machen, entwarf der Rat zu Treptow am 12. Januar 1596 eine eigene Ordnung, welche darauf von dem Herzoge Johann Friedrich bestätigt wurde. Dieselbe lautete dahin:

- 1) Niemand in oder ausserhalb der Stadt soll mit fremden Geldern handeln oder Korn kaufen. Jeder muss sich desfalls mit seinem Eide reinigen, oder die in der Bauersprache festgesetzte Strafe entrichten.
- 2) Wenn Gott die Gegend mit Kornwachs segnet, dass die Bürger für ihr eigenes Geld oder auf aufrichtigen Kaufmannsglauben mehrere Last Korn auf dem Lande kaufen könnten, soll solches doch vor Martini nicht gestattet werden. Da Jemand aber auf das Frühjahr Korn zu verschiffen gedächte, ist er gehalten, solches auf den Boden zu bringen und dann den sechsten Scheffel mittelst seines Eides liegen zu lassen, um das Getreide der Armut für einen billigen Preis zu verkaufen. Vor der Verschiffung soll aber der Vorrat besichtigt werden.
- 3) Bei Herbst nach Bartholomäi darf kein altes oder neues Korn verschifft werden, es wäre denn, dass der Allmächtige das Fischlager auf Draker mit dem Heringsfange wieder segnen würde. Dann soll Jedem gestattet sein, ein bis vier Last Mehl oder Brot mitzunehmen, wogegen er Heringe oder andere Waren nach der Stadt bringen möge.

Aus den Beschränkungen, welchen der Kornhandel durch dieses Statut unterworfen wurde, lässt sich deutlich entnehmen, dass man bei Abfassung desselben hauptsächlich darauf bedacht war, die unruhige Bürgerschaft zufrieden zu stellen. Ähnliche Verordnungen waren mehrfach auch schon in früheren Jahren erlassen worden. So heisst es in einem Auszuge der Ratsprotokolle des Jahres 1558. Dingstags nach Reminiscere 8. März: Auf Aufforderung Simon Adebars, dass ihm möchte vergönt werden, eine Last Roggen oder X auszuschiffen und Salz wieder lassen bringen, hat sich ein ganz sitzender Rat einhellig entschlossen, für ratsam und gut angesehen, dass man mit dem Ausschiffen eine Zeit lang soll einen Stillstand halten. Denn wo man jetzige Zeit das Ausschiffen gestatten würde, so werde binnen 14 Tagen der Scheffel, so nun man 8 Sh. kostet, wieder auf 12 oder höher reisen. Wenn es besser hin kommt, dass man sehe, wie das Korn geraten wollte, alsdann könnte man ermessen, dass es etwas nachzugeben, alsdann mag auf weitere Anforderung eine Last Mehl oder II auszuschiffen ungeweigert sein. Aber mit dem Roggenausschiffen geschieht den Mühlen und gemeiner Armut Abbruch,

und treiben doch nur ein oder zwei drei Privatpersonen ihren Übermut und Vorteil daraus den andern zu Nachteil und Vorfange. So verstand man damals National-Ökonomie.

Auch auf den Landbau und das Landvolk richtete der Herzog Johann Friedrich seine Aufmerksamkeit. Im Jahre 1574 erschien eine eigene Amtsordnung, der 1586 eine eigene Bauerordnung folgte. Ebenso richtete er auf die Besserung der Wege sein Augenmerk und befahl Reinigung derselben und grössere Geleise (d. d. Stettin, 30. Januar 1577). Und der Rat beschliesst wirklich Montags nach Oculi, dass fürstlichem Befehle gemäss die Wege und Wagen geweitert werden und mit allem Ernste in der Stadt und Eigentum darüber gehalten werde, doch von Erfolge verlautet nichts.

Indes ging der Herzog zuweilen mit den Landleuten nicht gar säuberlich um. Im Jahre 1587 befahl er seinen Beamten, von den Kossäten in Deep, welche der Amtsholzung vielen Schaden verursachten, nur so viele zu lassen, als dem seefahrenden Manne nötig seien. Die übrigen sollten sie entfernen, dann einen Viehhof anlegen und solchen mit einem Holländer besetzen. Damals waren ausser dem der Stadt Treptow angehörigen Krüger (in dem sogenannten „Rothen Krüge“) in Deep 23 Wirte, welche 30 Pferde und 124 Kühe hielten und jährlich, einige Naturalien ungerechnet, 55 Fl. 15 β 10 S entrichteten. Das Ungewitter verzog sich indes, da die Beamten dasselbe nach Kräften abzuleiten suchten. Die Wirte versprachen höhere Abgaben und wurden dann alle in ihrem Eigentum gelassen.

Am 9. Februar 1600 starb der Herzog Johann Friedrich. Sein Tod ward nicht betrauert, da die Untertanen ihn nur gefürchtet, nicht geliebt hatten. Offenbar war es sein Bestreben gewesen, die Gerechtsame der Stände ganz zu vernichten und mit unbeschränkter Willkür zu herrschen. Dem Jansenitzschen Erbvergleich gemäss trat nun sein Bruder, der Herzog Barnim X, die Regierung an. Mit Kraft hatte sein Vorgänger die Unzufriedenen in Treptow darniedergehalten, wie das Beispiel vom Jahre 1572 zeigt. Von dem gelinderen Herzoge Barnim X. besorgte man keine strengen Massregeln, und den Parteien in der Stadt schien es nun nicht gefährlich, einem längst gefühlten Grolle Luft zu machen.

Der Rat der Stadt zählte damals unter seinen Mitgliedern ausgezeichnete Männer. Da er sich aber selbst ergänzte, so ward bei manchen Ernennungen mehr auf Familienverbindungen, als auf das Beste der Stadt gesehen. Die von dem Ratsstuhle ausgeschlossene Bürgerschaft, welche eigentlich das Recht oder die Fähigkeit zur Wahl erstreiten wollte, führte bei jeder ihr missfälligen Ernennung die heftigsten Beschwerden und stand der städtischen Behörde feindlich entgegen, da diese alte Gerechtsame nicht aufgeben wollte. Der Rat selbst lebte nicht immer in erspriesslicher Einigkeit. Mehrmals erwähnen die alten Protokolle, dass einzelne Mitglieder sich von den Sitzungen fern hielten und mit Strafen bedroht werden mussten. Auch erregte wohl hier und da einer das Missfallen seiner Genossen durch ungeschickliches Auftreten. Wenigstens muss ein Peter Westphal unter manchen andern Ermahnungen auch die hören, er solle seinen Stand nicht vergessen und bei wenig geziemenden Abfahren von Mist und anderm Schmutz nicht auf den Pferden sitzen.

Vom 14. Januar 1583 wird gemeldet: Es ist Zwiespalt, Irrung und Uneinigkeit zwischen dem Erb. Wolgelarten und Wolweisen H. M. Johann Lübbechen (dem Neffen Bugenhagens) an einem und Joh. Schulten und Peter Khine Ratsverwandten an andern Teile wegen etlicher auf dem neuen Gemache gesprengten Schmähworte und Injurien, so Johann Schulten und Peter Khine in einer Abend-Kollation daselbst wider M. J. Lübbechen sollen ausgestossen haben, wogegen letzterer in einer Schrift seine Ehre verantwortet hat. — Aus welcher Irrung dieser guten Stadt allerlei grosse Ungelegenheiten zu besorgen

gewesen. Diese Irrung hat sich aus einem gar zu milden Berichte, so der Schulmeister Kasper Thile gethan, begeben. Der Rat verträgt die Streitenden. Unruhige und ehrgeizige Mitglieder desselben suchten sich Anhang unter der erbitterten Bürgerschaft zu verschaffen, was ihnen um so leichter ward, da sie kein Bedenken trugen, die übrigen Ratsglieder zu verleumden und zu verraten, was in den Versammlungen gesprochen oder beschlossen wurde. Unter solchen Verhältnissen war ein Bruch schon vorbereitet, den ein geringfügiger Vorfall denn auch herbeiführte.

Im Spätherbste 1600 bat der Kaufmann Joachim Kyhue, dass man ihm und einigen Handelsgenossen gestatten möge, etwa achtundvierzig Tonnen Korn nach Lübeck zu verschiffen. Er gab vor, dass dies Getreide, mit welchem kein Handel getrieben werden sollte, für einige Freunde bestimmt sei. Der Rat war schwach genug, das Gesuch zu bewilligen, ungeachtet zwischen Bartholomäi (dem 24. August) und Ostern nach dem Statute vom Jahre 1596 keine Kornausfuhr stattfinden sollte. Am 4. November 1600 lag das befrachtete Schiff auf der Kantikow segelfertig. Diesen Augenblick hatte die unzufriedene Bürgerschaft erwartet, um unter dem Schein Rechts losbrechen zu können. Von mehreren Alterleuten der Gewerke angestiftet, liefen die Trommler der Stadt umher und schlugen Lärm. Schnell sammelte sich die Bürgerschaft zur Beratschlagung auf dem Markte, und ihr Verfahren zeigte bald, dass es auf eine förmliche Verschwörung abgesehen sei. Denn von dem Markte zogen die Aufrührer nach der Marienkirche, wo nun die sogenannten Stuhlbrüder, d. h. Brauer, Kaufleute und Schiffer, welche einen Kirchenstuhl hatten, die Bauleute (Ackerbürger), Handwerker und andere Bürger die heftigsten Beschlüsse gegen den Rat fassten. Viele der Anwesenden schworen feierlich, dass sie in dieser Angelegenheit alle für einen Mann stehen und darnach trachten wollten, dass dem Einen nicht mehr als dem Andern geschehe. Ein grosser Teil der Versammelten trug jedoch Bedenken, der Verschwörung beizutreten. Da liessen die Rädelsführer die Kirchenthüren besetzen und sperren und riefen dann drohend aus: wo einer entwischen und ihnen nicht beiständig sein wolle, dem würden sie den Hals entzwei schlagen. In Furcht gesetzt, schriean nun alle einmütig: Ja, ja, wir stehen Alle für Einen.

Nach dieser Zusicherung zog die bewaffnete Bürgerschaft, Trommler und Pfeifer vorauf, nach der Kantikow, nahm aus dem Schiffe sämtlichen Roggen als verfallenes Gut fort und teilte solchen nebst einigen andern Waren unter die Ämter und die Armen aus. Der Rat war so in Furcht gesetzt, dass er Bedenken trug den Aufruhr zu rügen. Mutig traten indes die Bürgermeister Nicolaus Gervin und Lucas Parcham auf, indem sie die Bürger bei dem Herzoge Barnim X. als öffentliche Aufrührer und Seeräuber anklagten. Kaum war dies bekannt geworden, so feierte auch die Bürgerschaft nicht. Sie ernannte einen Ausschuss von 36 Personen, der ihre Rechte verteidigen sollte, und schrieb zur Deckung der Kosten Steuern und Kollekten aus. Ja, man suchte die Bürgerschaften anderer Städte in den Bund zu ziehen und eigenmächtig zu einer Reformation des Rathauses vorzuschreiten. Wer sich weigerte einen Auftrag anzunehmen, ward durch Drohungen sich in die Zeit zu schicken gezwungen.

Der Herzog Barnim X. musste um so mehr einschreiten, da die Benutzung des Schiffes auf seinem Gebiete geschehen war. Zur Untersuchung der Sache sandte er den Grafen Stephan Heinrich von Eberstein, der damals Landvogt von Greifenberg war, den geheimen Hofrat Jost von Borke auf Strammehle und den Belbogschen Hauptmann Kaspar von Flemming auf Böke. Auf ihren Bericht fällte der Herzog ein Urtheil, welches am 10. Juli 1601 zu Treptow eröffnet wurde. In demselben wird vorausgeschickt, dass durch die von Seiten des Rates gestattete Kornausfuhr unter den vorwaltenden Um-

ständen dem Statute von 1596 wenig oder garnicht derogiert sei, und demnächst folgen nachstehende Festsetzungen:

- 1) Den Alterleuten der Gilde und Gewerke habe nicht gebührt, sich wider Bürgermeister und Rat als ihre von dem Fürsten nächst Gott eingesetzte Obrigkeit, aufzulehnen, wider das 1572 eröffnete Verbot und wider der Stadt Statute und Bauersprache Versammlungen auf dem Markte, in der Kirche oder anderswo zu halten, sich zu verschwören, neue Ausschüsse oder Bündnisse zu errichten, viel weniger mit gewehrtem Haufen auszufallen, das Korn und andere Güter auf der Kantikow, wo dem Fürsten die Jurisdiktion zustehe, mit Gewalt aus dem Schiffe zu nehmen, solches zu verteilen, zur Verteidigung dieses Unfuges auf die gemeine Bürgerschaft Steuern und Kollekten zu legen, benachbarte Städte an sich zu ziehen und zu verunruhigen und dabei der Reformation des Rathauses sich anzumassen. Das beschworene Bündnis wurde daher kassiert und aufgehoben.
- 2) Die Urheber und Anstifter des Bündnisses, als Martin Neumann, Hans Schmidt der Ältere und Jüngere, Michael Rüge, Michael Becker, Hans Becker, Joachim Ramelow, Joachim Dorow und andere Rädelsführer wie auch die Ausschussmänner müssten eigentlich als Aufwiegler an Leib und Leben gestraft werden. Die Todesstrafe habe indess der Fürst in Gnaden erlassen, dagegen sollte jeder 25 Fl., und wer den verbotenen Eid geschworen, 60 Mark dem Fiskus binnen Monatsfrist entrichten.
- 3) Alterleute, Gilden und Gewerke sollten das, was an Korn, Mehl und andern Gütern genommen worden, zurückgeben oder ersetzen und wegen Verletzung des fürstlichen Gerichtszwanges eine willkürliche, noch zu ermessende Strafe erlegen.
- 4) Bernd Berkhan und Hans Zillmer, welche durch Bestellung der Trommler den Aufruhr befördert, und die Trommelschläger Miess Conrad und Chim Paul, welche Lärm geschlagen hätten sollten achttägiges Gefängnis erdulden.
- 5) In der Alterleute Eid sollte aufgenommen werden, dass sie und die gemeine Bürgerschaft sich in keine unzulässigen Bündnisse wider den Fürsten und den Rat der Stadt einlassen, keine verbotene Zusammenkünfte halten und keinen Aufruhr erregen wollten.
- 6) Des Rates Zwiebeligkeit gebe zu allerhand Unwilligkeit der Gemeinde grosse Ursache und Anlass. Dies werde gemissbilligt, und auch dass der Rat nicht von Stund an der Bürgerschaft Widersetzlichkeit und Aufstand angezeigt habe. Bei Amtsentsetzung und andern Strafen solle der Rat ohne Begnadigung des Fürsten keine Kornzufuhr zu verbotener Zeit gestatten.
- 7) Die Ratspersonen sollen über die Beschlüsse und Stimmen Stillschweigen beobachten. Die Namen derer, welche dawider gefehlt hätten, würden für jetzt verschwiegen. Wer zu Versammlungen gefordert werde, solle sich nicht absondern oder ausbleiben, viel weniger Faktionen oder unnötigen Streit anrichten, die gemeinen Stadtgüter so verwalten, dass Eigennutz versperret, der Stadt Bestes gesucht und von der Administration richtige Rechnung gelegt werde etc.

Die in diesem Bescheide festgesetzte Strafsumme, welche etwa 500 Gulden betragen mochte, ward sofort dem Fürsten entrichtet. Wegen der übrigen Punkte, welche der Bürgerschaft lästig waren, appellierte dieselbe an das Reichskammergericht. Bevor es soweit gedieh, hatten schon bis zum 1. März 1602 an 240 Gulden zur Befriedigung der Doktores, Advokaten, Prokuratores, Schreiber und Boten

gesammelt werden müssen. Noch grössere Summen aber waren herbeizuschaffen, als man die Sache an den höchsten Gerichtshof des Reiches gebracht hatte, der sich bekanntlich mit seinen Entscheidungen nicht übereilte und meist erst dann sprach, wenn die Beteiligten ein Urteil nicht mehr verlangten. So geschah es auch in diesem Falle, nur mag bemerkt werden, dass für die Insinuation einer Ladung dem kaiserlichen Boten 26 Thaler oder 34 Gulden 21 Groschen 6 Pfennige bezahlt werden mussten.

Nicht lange nach der Zeit, da der Burgemeister Lukas Parcham gegen die aufrührerische Bürgerschaft aufgetreten war, sorgte Henning Parcham für die Nachkommen seines Bruders und seiner drei Schwestern durch eine ansehnliche Stiftung. Als Rathsherr zu Lübeck hatte er ein bedeutendes Vermögen gesammelt, über welches er am 16. Februar 1602 letztwillig verfügte. In dem Testament, welches von dem Rat zu Lübeck am 10. März 1602 bestätigt wurde, machte Henning Parcham den Exekutoren seines letzten Willens zur Pflicht, sein Gut Paddeluche so teuer als möglich zu verpachten und die reinen Einkünfte jährlich an vier studierende Jünglinge und vier Jungfrauen abzuführen, welche ihre Abstammung von Valentin Parcham, seinem Vater, der in Treptow fünfzig Jahre lang das Amt eines Bürgermeisters verwaltet hatte, und von Anna Lebbin, seiner Mutter, nachweisen könnten. Schwerlich mochte er ahnen, wie weit sich die Nachkommenschaft seiner Eltern ausbreiten, und in welchem Masse er Wohlthäter derselben werden würde. Die Anzahl derer, welche in den letzten Jahren Anspruch auf das sogenannte Parchamsche Stipendium machten, ist so gestiegen, dass man sich zuletzt genötigt gesehen hat, um recht Vielen zu helfen, die Summe desselben vorläufig auf eine einmalige Auszahlung von 240 Mark zu beschränken. Der Magistrat von Treptow führt die Geschlechtsregister, prüft die Ansprüche und übt das Vorschlagsrecht, der Lübecker Senat hat die Verwaltung und Auszahlung. Alle Versuche, die man von Treptow aus machte, grösseren Einfluss zu gewinnen, scheiterten an der Zähigkeit der Lübecker.

Barnim X. regierte nicht lange, er starb schon am 6. September 1603. Seine Ehe mit Anna Maria, der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg war kinderlos geblieben. Die fürstliche Witwe erhielt zu ihrem Leibgedinge das Amt Wollin, wo sie bis zum Jahre 1618 lebte. Ausserdem hatte sie noch einträgliche Pächte aus dem Amte Treptow und zwei Vorwerken Sülzhorst und Sukow.

Nach dem Jasenitzschen Erbvergleiche von 1569 hätte die Regierung von Pommern-Stettin dem Herzoge Kasimir, einem Bruder Barnims X., zufallen müssen. Er fand das fürstliche Amt aber so beschwerlich, dass er demselben entsagte und die Herrschaft seinem Bruder Bogislav XIII. überliess. Die schnellen Regierungswechsel wurden insbesondere den Städten sehr lästig, da sie dem Herkommen gemäss sämtliche Huldigungskosten bestreiten mussten. Auf dem Landtage zu Stettin im Jahre 1604 suchten daher die ständischen Abgeordneten wenigstens Aufschub zu erlangen, indem sie sich beklagten: sie hätten erst vor drei Jahren dem Herzoge Barnim Huldigung geleistet, 20000 Gulden erlegt, den gesandten Räten mit nicht geringen Unkosten die Ausrichtung gethan und dadurch ihre Rathhäuser verschuldet. Die Ställe für ihr Vieh könnten sie übel entraten und daher für des Herzogs Pferde nicht wol Stallung verschaffen.

Der Fürst verwies die Abgeordneten auf ihre Pflicht, versprach sein Gefolge einzuschränken und bemerkte dabei, dass er nur die grösseren Städte besuchen wolle. Demnächst beschied er dieselben am 18. Febr. 1605 dahin:

Die Städte geben 20000 Gulden, ein gebürliches Honorar an den Herzog und dessen Gattin, und finden auch die vornehmsten Diener ab. Die Reise soll durch Stargard, Greifenberg und Treptow

gehen. Die Städte geben notdürftig Brennholz, Zinn und anderes Geräte, freie Stallung, Rauchfutter und Abfuhr. Da auch, heisst es weiter, sie S. F. G. an Viktualien, Getränken und Hafer aus unterthäniger Treuherzigkeit etwas verehren wollen, wie solches fremder Herrschaft wohl zu widerfahren pflegt, steht zu ihrer Diskretion und Bescheidenheit. In Treptow wird der Herzog nur zwei Nächte verweilen.

Als diese Anordnung getroffen war, säumte der Rat zu Treptow nicht, sich zur Empfangnahme des Fürsten gehörig vorzubereiten. Am 25. März ward an den Weinhändler Below (?) zu Stettin geschrieben:

Nachdem wir aus dem fürstlichen Vörderzettel (?) befinden, dass unser gnädiger Herr fast mit 600 Pferden zur Empfangung der Erbhuldigung bei uns anlangen wird, des wir uns nicht versehen, und wir zur Zeit nicht mehr als 14 Ohm Rheinischen und 7 Spitzlinge Landwein haben, und Ihr uns hiebevorn mit Einkaufung der Verehrung und des Gewürzes allerlei freundlichen Willen bezeigt, und Euch bewusst, was an Wein auf solch einen hohen Comitatz aufgehet: als gelanget an Euch unsere freundliche Bitte, dass Ihr uns noch eine Ohme oder zwölf, oder so viele, als Ihr uns nötig sein erachtet, an guten rheinischen Weinen einkaufet.

Die Bewirtung muss dem Fürsten gefallen haben, denn er verblieb in Treptow länger, als er anfänglich gewollt hatte. Am 18. April bestätigte er die Privilegien der Stadt; doch überlebte er die Huldigung nicht lange, da er schon den 7. März 1606 verstarb.

Ihm folgte sein Sohn, der Herzog Philipp II., einer der gelehrtesten und vorzüglichsten Fürsten seines Zeitalters. Zur Gemahlin erwählte er Sophia, eine Tochter des Herzogs Johann des Älteren von Schleswig-Holstein, die gleichfalls Liebe zu den Künsten und Wissenschaften hegte. Die Ehestiftung wurde zu Souderburg am 29. Oktober 1606 geschlossen. Der Vater versprach der Braut eine Mitgabe von 12000 Thalern, wogegen ihr der Verlobte ein angemessenes Leibgedinge mit der Zusage eines Nadelgeldes von 200 Gulden aussetzte. Auf jenes wurden ihr die Güter und Einkünfte des Amtes Belbog mit Ausnahme der Vorwerke Sukow und Sülzhorst und der halben Treptowschen Mühle überwiesen. Den Ertrag schlug man auf 3000 Gulden zu 24 Schillingen Lübisch an, das daran etwa Fehlende sollte aus andern Ämtern gewährt werden.

Die Vermählung fand zu Stettin am 10. März 1607 statt und ward mit feierlichen Aufzügen nach der Sitte jener Zeit glänzend begangen. Sieben und zwanzig fürstliche Personen waren anwesend, andere liessen sich durch Gesandte vertreten. Unter den städtischen Abgeordneten fanden sich auch die des Rats zu Treptow, und einige wohlausstaffierte Bürger dieser Stadt mussten bei dieser Feierlichkeit Trabantendienste thun. — Die Huldigung war noch verschoben worden, wahrscheinlich um den Städten eine Erleichterung zu gewähren. Erst auf dem zu Treptow in der Zeit vom 29. Februar bis zum 8. März 1608 gehaltenen Landtage ergingen wegen der Huldigung einzelne Anordnungen. In dieser Beziehung äusserte der aufgeklärte Fürst sich unter andern dahin:

Nun bedächten wir, dass, wenn wir auf die Huldigung persönlich ausziehen würden, es nur auf Fressen und Saufen auslaufen, die Gaben Gottes übel gemissbrauchet, zur Unweise verschwendet und von vielen bevorab von dem gemeinen Gesindlein, so ein wüstes und unordentliches Leben führen, dass dadurch Gott der Allmächtige zum Zorne gerizet und wohl zu gemeinen Landstrafen möchte bewogen werden, vieler Geldspildung, welche sowohl die Städte insgemein als Privatperso-

nen, ingleichen die Ritterschaft vergeblich verwenden, auch grosse Feuersgefahr — und dass auch wir unsere Leibes-Gesundheit nicht wohl in Acht nehmen können, derwegen wir geneigt, die Städte mit dem persönlichen Anzuge zu verschonen, wie 1601 der Herzog Barnim gethan.

Dabei erklärte er, dass er blos die Städte, welche auf dem Wege nach Lauenburg gelegen, persönlich besuchen wolle. In Treptow empfing der Herzog Philipp II. am 3. März 1608 die Erbhuldigung und bestätigte der Stadt an demselben Tage alle ihre Privilegien.

Um diese Zeit hatte der Ratsverwandte Hanow einen grossen Anhang an sich zu ziehen gewusst. Durch denselben suchte er besonders dem Rats Herrn Petrus Grassus zu schaden, der als einer der geschicktesten im ganzen Senate gerühmt wurde. Als dieser zum Bürgermeister gewählt ward, fielen ärgerliche Auftritte vor, die den Herzog Philipp II. nicht wenig erzürnten. In einem bitteren Bescheide vom 7. Oktober 1608 bedeutete er den Rat, dass er nicht auf Verwandtschaft, sondern auf Geschicklichkeit sehen, Leidenschaften aus dem Spiele lassen, die Justiz und das Stadtvermögen treu verwalten und nur das gemeine Beste im Auge haben solle. Mit dieser endlichen Verwarnung, schloss der Fürst, dass wir auf den Gegenfall in den Schwägerrat gewisslich ein Loch machen und diejenigen, bei welchen Schuld befunden, mit Schimpf ausmustern werden.

Inzwischen hatte die Appellation der Alterleute bei dem Reichskammergerichte noch immer ihren Fortgang. Da indes nichts ausgerichtet wurde, und immer neue Kosten aufgebracht werden mussten, so fing die Bürgerschaft an zu murren. Im Jahre 1611 überreichte sie endlich dem Fürsten eine Bittschrift, in welcher sie sagte:

weil sie befahren, dass sie bei der kaiserlichen Majestät und derselben Kammergerichte durch solche vermeinte und gethane Appellation, davon sie nicht wüssten, in die äusserste Ungelegenheit und Schulden könnten gebracht und gestürzt werden, demnach soll der Fürst ihnen so gnädig erscheinen, sie bei der kaiserlichen Majestät wegen der interponirten Appellation, davon ihnen nichts wissend, wozu ihrer keiner raten helfen, durch eine gnädige Intercession und Vorbittschreiben zu entschuldigen. Damit aber dem fürstlichen Urtheile wegen Bezahlung des Roggens Genüge geschehe, möchten Kommissionen ernannt werden.

Die Bitte wurde gewährt. Caspar Flemming, Hauptmann auf Bolbog, Petrus Grassus, Bürgermeister, Joachim Thiess und George Leppin, Kämmerer, vermittelten einen Vergleich, nach welchem zweihundert Gulden pommersch gezahlt werden sollten. Dafür verbürgten sich die vier ältesten Gewerke der Stadt, d. h. die der Schuster, Schmiede, Tuchmacher und Bäcker. Aber nach vier Jahren nicht einmal konnten die Kläger die Vollstreckung des Vergleiches erlangen, weil der Rat aus Furcht die Exekution nicht verfügen mochte. Den Interessenten, welche darüber Beschwerde führten, machte der Bürgermeister und Licentiat David Beggerow bemerklich: man möge doch die Alterleute, die bisher stille gesessen, nicht weiter irritieren.

Philipp II. suchte Wissenschaft und Künste auf jede Weise zu fördern. Unter seinen mannigfachen Bestrebungen mag hier derjenigen gedacht werden, bei welcher er die Mitwirkung eines berühmten Treptowers in Anspruch nahm. Der Fürst, den historische Studien besonders anzogen, macht in einem zu Stettin, den 15. August 1614 erlassenen Edikte den Plan zu einer vollständigen Geschichte von Pommern bekannt und forderte seinen Hofrat, den kaiserlichen Pfalzgrafen Jürgen Valentin Winther, Sohn des Bürgermeisters Georg Winther, auf, diese Arbeit aus patriotischer Gesinnung zu über-

nehmen. Der Befehl war zu schmeichelhaft, als dass er nicht freudig befolgt worden wäre. Winther traf grosse Vorbereitungen zu dem Werk, das unter dem Namen *Balthus Pomeranicus* erscheinen und dem die grosse Lubinsche Karte zur Zierde gereichen sollte, starb aber vor dessen Vollendung. Seine Papiere sind demnächst zerstreut worden, so dass sich von seiner Arbeit, die nach einem zu grossen Massstabe angelegt war, nur wenige Bruchstücke erhalten haben.

Als einer der bedeutendsten Männer, die aus Treptow in jener Zeit hervorgegangen sind, verdient er nähere Erwähnung. Derselbe wurde im Jahre 1578 geboren und erhielt den ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt, wurde aber 15 Jahr alt von da nach Greifswald, Lübeck und Rostock geschickt und flüchtete vor der Pest wieder nach Greifswald und Treptow. Daher entschloss er sich im Jahre 1599 die hohen Schulen in Ober-Deutschland zu beziehen und besuchte bis zum Jahre 1602 Wittenberg, Leipzig, Jena, Erfurt, Marburg, Heidelberg und Strassburg. Nach Beendigung seiner Studien arbeitete er einige Zeit am Reichs-Kammergericht in Speyer, fand, auf der Heimreise begriffen, einen ehrenvollen Auftrag zur Teilnahme an Verhandlungen in Bremen und Gelegenheit zu einer Reise nach Leyden, Ostende, England, Calais, Paris, Rom, Florenz und Venedig und gelangte erst im Jahre 1606 wieder in die Heimat. Den durch eifrige Studien und nach Sitte der Zeit durch vielfache Reisen gebildeten Mann liess Herzog Philipp II. gleich unter seine Referendarien aufnehmen und machte ihn zum Fürstlichen Räte, nachdem er in Basel in ehrenvollster Weise die Würde eines „Doctor J. U.“ erlangt hatte. Schon in demselben Jahre reiste er mit dem Herzoge Georg auf dessen dringenden Wunsch nach Italien, besuchte wiederum die berühmtesten Städte, auch Sicilien und Malta und kehrte endlich im Jahre 1609 wieder in die Heimat zurück, um sich nun ganz dem Dienste seines Fürsten zu widmen, der ihn zu verschiedenen Gesandtschaften verwendete und hoch verehrte, besonders wegen seiner vielgeschätzten gelehrten Werke. Von seiner Frömmigkeit zeugt der Umstand, dass seine Kinder ihm beim Beginn seiner Krankheit stets mit den Worten: „Gedenke an den Tod!“ eine gute Nacht wünschen mussten. Er starb den 16. März 1623 zu Stettin. Schon vier Jahre vorher, als er an einem Fieber darniederlag, verfertigte er seine Grabschrift:

Vita quid est hominis? nascique patique morique,
 Excipe quem poscis cunque nec ullus erit.
 Nacitur, ut patiaturo homo, patiturque vicissim,
 Ut moriatur homo, vita quid est hominis?
 Vita quid altera? surgere, vivere, psallere Christo,
 Qui natus, passus, mortuus omnia dabit.
 Was ist des Menschen Leben?
 O Christenkind, merk eben,
 Geboren seyn, leiden und sterben,
 Das thut uns allen anerkennen.
 Was ist das andere Leben?
 Mit Christus in Freuden schweben.

Mehr als ein Zeichen seiner Anhänglichkeit und patriotischen Gesinnung und Besorgnis, als Beweis seiner dichterischen Begabung möge der Schluss des Akrostichons auf den Tod seines fürstlichen Gönners Philipp II. angeführt werden, das sich bei D. Cramer: *Pomm. Kirchen-Histori*, S. 217 u. 218 findet:

VJel Tausendmahl hat er für seinem Ende |
 Geseufftzt und gewunden seine Hände |
 Wann Pommerland | in frembde Hand
 Gerahen soll | wir würden sein gar Elende.
 SANfft und sehlig ist seine Gnad verschieden |
 Lebt nun bei Gott dem Herrn in Ewigen Frieden |
 Im Freudensaal | ohn Angst und Qual |
 Lest manches betrübtes Hertz im Jamr hienieden.
 SEin Fürstlich Gnad war ein recht Vater der Armen |
 Ihr Not und Klag that jhm im Hertzen erbarmen |
 Manch trawrigs Hertz | wird jhn mit Schmerz |
 Mit Ach und Weh bejammern und bekarmen.

Eben jener Fürst machte sich ferner um die Stadt Treptow dadurch verdient, dass er am 29. Dezember 1615 sie mit einer besonderen Polizeiordnung versah und die Regiments-Verfassung derselben genau bestimmte. Leider dauert auch seine Regierung nicht lange, denn er starb in der Blüte seiner Jahre am 3. Februar 1618. Seine Witwe, die Herzogin Sophia, kam nun zum Genusse ihres Leibgedinges und fand ihren ferneren Aufenthalt in dem Treptower Schlosse, wo sie einen nicht geringen Hofstaat versammelte. Aus den Verleihungsurkunden, durch welche sie in den Jahren von 1630 — 1653 mehrere von den sogenannten Schlossbuden an alte treue Diener zu einem gnädigen recompens teils unsonst, teils gegen geringen Mietzins entweder auf Lebenszeit beider Gatten oder auch deren Kinder verlieh, lernt man das Personal der Dienerschaft zum teil kennen. Es werden genannt:

ein Cammer-Fourier, der vormalige Hof- und Feldt-Trompeter Erdmann Boness, ein Hoftäschler, ein Hofschneider, ein Schenk und Hofoöttlicher, ein Silberwärter und Lacqai, ein Cammer- und Küchenschreiber, ein Leib-Gutscher, eine Cammer-Dienerin, ein Cammermädchen, eine Wäscherin.

Von vier Kossäten in Holm wurden Dienste beim Bleichen, Waschen, Rollen oder Mangeln, und von der Dorfschaft Camp drei Tage in der Woche Garten- und Hausdienste bei der Herzogin geleistet. Auch stellten die Schulzen in den Amtsdörfern jeder ein Pferd zu den Fuhren des Hofpersonals. Die vier Kossäten in Holm leisteten vormals Haus- und Küchendienste bei dem Kloster Belbog. In der Folge bis zum Verkauf des Schlosses mussten sie den Schlossplatz und Hof von Gras und Kehrlicht reinigen. Als Cammer-Sekretarius fungierte der damalige Amts-Rentmeister Ernst Vahle. Hofmedikus war Balthasar Zachow. Auch den Hofnarren Hans Miesco hatte Sophia eine Zeit lang bei sich, bis sie ihn dem Herzoge Franz abtrat. Herzog Franz Heinrich zu Sachsen Engern und Westfalen, Sohn Herzogs Franz I. von Sachsen und Lauenburg und dessen zweiter Gemahlin, Tochter Herzogs Julius von Braunschweig, einige Zeit schwedischer Oberst, muss sich längere Zeit mit seiner Gemahlin bei der fürstlichen Wittwe Sophia aufgehalten haben. Es lässt sich dies aus mehreren Einzelheiten schliessen, z. B. dass dem Herzoge Lebensmittel aus den Amtsvorwerken geliefert wurden, dass er Anordnungen wegen Verwaltung und Benutzung der Forsten getroffen, auch ward seine Gemahlin im September 1640 in Treptow von einer Tochter entbunden. Noch mehr ergibt dies eine Urkunde vom Jahre 1643, in welcher Sophia Unsern beyderseits vielgeliebten Onkeln und gevettern Liebden die beiden Höfe Cabelwisch und Gnageland cedirt und abtritt, weil beide ihr „in zugestossenen nöhten, woraus in diesem langweih-

ligen Kriegs-Wesen mit rath und that beigestanden und allen mütterlichen respekt und gehorsamb erwiesen.“ Die fürstlichen Witwen in Pommern hatten die ihnen zugetheilten Ämter und Städte mit der Gerichtsbarkeit und allen Hoheitsrechten, auch mit den Ritterdiensten des Adels in ihrem Bezirk. Nur die Erbhuldigung, die gemeine Landfolge in Ehren und Nöten, die ausserordentlichen Landsteuern und die Verleihung der Ritterlehne blieben den Herzogen. Die Appellationen gingen an die fürstlichen Hofgerichte. Die Herzogin soll auch in den Amtsdörfern Robe und Zedlin neue Altäre geschenkt haben. In erster Kirche befand sich am Altar ihr und ihres Gemahls Wappen mit Umschriften, die beider Namen und Würden angaben, und mit der Zahl 1654. Wie wichtig und segensreich die Anwesenheit der Herzogin Witwe für die Stadt war, zeigte sich besonders bei der Plünderung im Jahre 1643, wo sie die Stadt vor gänzlichem Verderben rettete. Den Todesfall des Herzogs Philipp II. und die Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin schrieb man bekanntlich dem Stiftsfräulein in Marienfluss, Sidonie von Boreke zu, welche der Zauberei beschuldigt und im Jahre 1620 hingerichtet wurde, nachdem sie mehrmals der Tortur unterworfen war. Da Philipp II. keine Kinder hatte, folgte ihm sein Bruder Franz, der schon am 11. November 1618 die Privilegien der Stadt Treptow bestätigte. Zwei Jahre darauf berief er ebendahin einen Ausschuss der Ritterschaft und Städte zusammen, von welchem aber nichts beschlossen werden konnte, da die Edelleute in zu geringer Zahl erschienen waren. Es musste deshalb eine neue Zusammenkunft auf den 3. April 1620 angesetzt werden, und am 13. Juli fand sich endlich die ganze Landschaft in Treptow ein. Der Herzog Franz überlebte diesen Landtag nicht lange; er starb den 27. November 1620.

Ihm folgte sein Bruder Bogislav XIV., ein gutmütiger, aber sehr schwacher Fürst. Nachdem derselbe im Jahre 1625 auch das Herzogtum Pommern-Wolgast ererbt hatte, wälzten sich seinen friedlichen Ländern die Greuel des dreissigjährigen Krieges immer näher, ohne dass von ihm oder den Ständen zur Abwendung derselben irgend eine kräftige Massregel auch nur vorbereitet worden wäre. (Vergl. Riemann: Geschichte der Stadt Greifenberg S. 162 u. ff.) Wohl vernahm man je länger je mehr aus dem Munde flüchtiger Leute, die der schreckliche Krieg aus der verwüsteten Heimat vertrieben hatte, welche entsetzliche Greuel die schrecklichen Kriegsheere jener Zeit verübten, aber nachdem man schon neun Jahre verschont geblieben war, fühlte man sich immer sicherer, und wenn der Herzog auf die drohende Kriegsgefahr hinwies und Geld zu Rüstungen forderte, kam der Adel mit seinen alten Ausprüchen auf die Feldklöster hervor und baten die Städte um den Schutz ihrer Privilegien. Jeder fand sich zu hoch veranschlagt und wünschte mit neuen Steuern verschont zu bleiben. Kaum wurden einige schwache Versuche gemacht, die Städte in wehrhaften Zustand zu versetzen und der Verschwendung der Zünfte Einhalt zu thun. So wurde alles eine leichte Beute für die Kaiserlichen.

Und doch waren es meist wohlerfahrene, umsichtige Männer, welche im Rate der Städte sassen und die Angelegenheiten derselben oft mit Geschick und Kühnheit leiteten. Der Rat zu Treptow bestand bis zu der Einschränkung, welche die Regiments-Verfassung vom Jahre 1615 herbeiführte, aus achtzehn Mitgliedern, welche Zahl nun auf zwölf herabgesetzt wurde. Grösstenteils gehörten dieselben bestimmten Geschlechtern an, von denen viele dem ritterbürtigen Adel beizuzählen waren. Später wollte man dies nicht mehr anerkennen und nur den Landadel zur Ritterschaft rechnen, was dann mehrere jener Familien bewog, sich vom Kaiser eigene Adelsdiplome erteilen zu lassen. Der Rat ergänzte sich selbst und hielt an diesem Vorrechte mit Standhaftigkeit fest, so oft er auch bei Ausübung desselben von der Bür-

gerschaft bedroht war. Auch die Herzöge suchten in jene Berechtigung Eingriffe zu thun. Namentlich verordnete der Herzog Johann Friedrich in dem Bescheide vom 10. Juli 1572, dass die Wahlen künftig mit seinem Vorwissen geschehen sollten; indes blieb dieser Befehl auf sich beruhen, da niemand an dessen Befolgung dachte.

Im Rate sassen drei Bürgermeister, drei Kämmerer, welche man die Älteren (seniores) nannte, und sechs Ratmänner, die den Namen der Jüngern (juniores) führten. Die drei ersten wechselten jährlich im Vorsitz; wer zu demselben berufen war, wurde regierender oder worthabender Bürgermeister genannt (consul rogans). Die Besoldung der obrigkeitlichen Personen war äusserst gering, sie betrug im ganzen kaum soviel, als gegenwärtig einem Unterbeamten zu teil wird. Denn nach der Regiments-Verfassung vom Jahre 1625 sollten erhalten: der regierende Bürgermeister 80 Gulden, die beiden andern Bürgermeister, jeder 70 G. = 140 G., der auszahlende Kämmerer 50 G., die beiden andern Kämmerer, jeder 40 G. = 80 G., sechs Ratmänner, jeder 24 G. = 144 G., Summa: 494 Gulden.

Ausserdem waren für jeden der Älteren zwei Grenzen Holz, für jeden der Jüngeren eine zu liefern und sonst noch manche Naturalien und Sporteln zu verteilen, welche besonders die Bauern und Kosäten zu leisten hatten. Am 3. Juni 1589 wurde beschlossen: weil jetzt keine Ochsen und Schweine bei der Stadt vorhanden, so geschlachtet und einem jeglichen der Ratsherren nicht wie vor Alters gebräuchlich eine Portion zukommen, sollen aus jeder Schäferei (Jedde und Muddelmow ?) 14 Hammel genommen und einem jeden Ratsherrn 1 Hammel und den ältesten zwei davon folgen. Weil aber dem ratenden Bürgermeister allezeit von den Ochsen das Talg, Rücken-Knake, Kopf, Füsse gebühren, soll er dagegen vier Hammel haben, bis Ochsen wieder aufgefuttern werden. Wie eigentümlicher Art solche Nebeneinkünfte manchmal waren, zeigen „die Gravamina und Beschwerung-Punkte“, welche am 21. November 1582 die Alterleute aller Werke, Bauleute-Vorsteher und vornehme Bürger dem Rate überreichten. Da lautete die erste Bitte: Dass abgeschafft werde das Leinsäen in der Stadt — Eigentum — Dörfern. Bürgermeister Lübbeke, der Neffe Bugenhagens, hätte 9 Scheffel Lein dies Jahr den armen Leuten auf die Strasse gesäet zum grossen Nachteil ihrer Schweine und Gänse. Zum andern haben die armen Leute dem Bürgermeister das Lein müssen säen und einzäunen, wodurch der Stadt Eigentum — Holzungen grosser Schaden geschieht. Drittens hätten die armen Leute bei eigener Kost und Bier das Flachs müssen wieten und in die Röhre und Brake bringen. 8) Die Schiffer klagen, dass Bürgermeister Lübbeke für einen Seebrief $\frac{1}{2}$ Thaler nehme. 14) Die Beschreibung der Dienstpferde zu lindern, und dass letzte nur zu des Fürsten, nicht zu jedes Ratsherrn Diensten möge angespannt werden. Am 2. Dezember 1622 erlässt Bogislaw XIV. ein Rescript, dass dem Rate das Leinsäen in den Dorfstrassen zu gestatten, — weil S. F. G. befinden, dass durch des Rates getreuen Fleiss und Sorgfalt und Mühewaltung die Stadt der obgelegenen schweren Schuldbürden nicht allein gänzlich enthoben, sondern auch wieder in dies Aufkommen gebracht, dass Geld auf Zinsen ausgethan.

Im allgemeinen bleibt die Behauptung richtig, dass die Ämter mehr der Ehre wegen gesucht wurden, als dass man in ihnen eine Unterhaltsquelle hätte finden können. Wer sich daher um einen solchen Posten bewarb, musste entweder wohlhabend sein, oder irgend ein Nebengeschäft betreiben. So kam es denn, dass die meisten Mitglieder des Rates gleichzeitig als Sachverwalter, Notarien, Kaufleute, Brauer und Ackerbürger thätig waren.

